

11. April 1874.

73.

Der Regierungsrath,
nach Einsicht eines Entwurfs des Circulars des
öffentlichen Arbeiten,

bestimmt:

1. Dem Frau J. Einspaler in Matzihore wird die Bewilligung erteilt, bei seiner Fahrt in Unter-Obböhmen nach seinem Wohnort in Pöchlitz anzukommen, unter der Bedingung, dass er die Gefälligkeit des Weges nicht zu ändern und dass die in der obigen Weise erwähnten Bestimmungen vom 23. December 1873 betreffend den Personennahverkehr im öffentlichen Verkehr unter Beachtung der Bestimmungen.
2. Mitteilung an Frau Einspaler durch den Mittel des Hauptamtes unter der Circulation des öffentlichen Verkehrs unter Beachtung der Bestimmungen.

N. 59.

Der Regierungsrath
nach Einsicht eines Entwurfs
des Circulars des
öffentlichen
Arbeiten.

Zu Rathe

Der Gemeinderath Einspaler,

betreffend Genehmigung des Circulars des
öffentlichen Verkehrs im öffentlichen
Arbeiten,

bestimmt:

A. Der Gemeinderath Einspaler hat mit
einer Mehrheit von 12. von 15. die
Genehmigung des öffentlichen Verkehrs
im öffentlichen Verkehrs im öffentlichen
Arbeiten.

11. April 1874.

- a. die Pflanzwerke aus dem Pflanzgarten bis zum
Hauptbahnhof,
b. die Grünanlagen aus dem Pflanzgarten bis
zum Hauptbahnhof,
c. die Militärwerke, ebenfalls aus dem Pflanz-
garten bis zum Hauptbahnhof,
d. die Hauptwerke, als Ansehung der Grün-
anlagen mit dem Militärwerken,
Dabei bemerkt man, dass keine Gräben mehr
gebaut werden sollen.

B. Die Direction der öffentlichen Arbeiten,
ersucht um die Genehmigung der Gräben, bemerkt:
a. Die Gräben, die an dem Pflanzgarten
aus dem Pflanzgarten bis zum Militärwerken sind
durch Regierungsverfügung vom 2. Juni 1873
bereits genehmigt worden, es ergibt sich aber
aus dem neu eingeleiteten Plan, in Ansehung
mit dem bereits genehmigten, dass die selben
wesentlich im Lande eingegraben werden, vor-
nehmlich von dem Dampfer, sowohl in Richtung
als auch im Gegenstande in Folge der neuen
Veränderung nicht mehr. Länge des Dampfers
ergibt sich die Länge im ca. 24 Fuß Land inwärts
genannt, während der Name ^{zwischen} Dampfer & dem
Pflanzgarten sind für die vollständige Einrich-
tung der neuen Anlagen und Anlagen genehmigt
genehmigt ist. Gegen diese Veränderung ist keine

11 April 1874.

75

Einwendung zu machen. Von den Pflanzstätten bis
zur Militärstrasse erfüllt das Lagerband eine
Länge von 40 mit den beiden Enden, je 10 Fuß
Länge, so daß die ganze Gebirgsbreite der Strasse
60 Fuß beträgt. Von der Militärstrasse bis zum
Hortenshof wird die Strasse mit einer
Länge von 50 Fuß; 30 Fuß für die Strasse und je 10 Fuß
Enden / gegeben, was gemäß dem Regiments-
befehl vom 19. Juni 1873 gültig ist.

Die Gefällensverhältnisse zwischen Pflanzstätten
und Militärstrasse müssen nicht sein, weshalb
man eine gewisse geneigte Fläche abgeben kann.
Die Länge, von der Gürtelstrasse bis zum
Anfang des Mittelbundes, liegt die Strasse für
zwei, vier und fünf auf 52 Fuß Länge eine
Breite von 4 Zoll von der Strasse an. Die
Einwendung ist geneigt, die Pflanzstätten
zu den Pflanzstätten. Das Gefälle wird ab-
wärts gegeben. Der Hortenshof ist von der
Einwendung der Militärstrasse, so daß die
Länge der Strasse und die Länge der Strasse in der
Hortenshof falls maßgebend. Durch diese
Verhältnisse ist es möglich, das Gefälle in der
Gebirgsbreite, was nicht nur in der Einwendung
b. Das dem Regimentsbefehl vom 18. August
1864 ist zu entnehmen, daß die Gürtelstrasse
je 10 Fuß Länge / eine Gebirgsbreite von

11. April 1874.

35 Fuß fette aufsetzen sollen, und dem wegen
 Länge der Flammung nicht sich nicht erben, dass die
 die neue Lichte nur 38 Fuß aufsetzt. Gegen die
 gegenwärtigen Lichte wird hierin etwas verändert
 dem für die, der die fette, und die Länge der
 fette zu fette, nicht auf dem Militärschiff
 gegenwärtig sind. Auf dem Schiff, dass der
 Uebersicht der Militärschiff zu 6 Fuß 5
 Zoll Lichte gegenwärtig ist und dass die
 der gegenwärtigen Lichte die Uebersicht der
 nur 8 Fuß aufsetzen soll. Wenn es längs der
 fette der Uebersicht: und wenn die Uebersicht
 dass Lichte nur 6, 5' fette Länge aufsetzt und
 die Uebersicht der fette der Uebersicht, die
 fette Lichte die fette der Uebersicht. Die
 die Uebersicht ist aber nicht ganz richtig. Die
 Uebersicht soll die gleiche Lichte nur 8 Fuß
 & oben die fette der Uebersicht nur 22'
 fette der Uebersicht 23, 5' aufsetzen. Die Uebersicht der
 fette der Uebersicht der Uebersicht der Uebersicht,
 die Uebersicht der Uebersicht der Uebersicht,
 wenn die Uebersicht der Uebersicht der Uebersicht
 nicht anders soll.

Die Uebersicht der Uebersicht der Uebersicht
 die Uebersicht der Uebersicht der Uebersicht, dass die Uebersicht
 fette der Uebersicht der Uebersicht der Uebersicht, dass die Uebersicht
 die Uebersicht der Uebersicht der Uebersicht, dass die Uebersicht
 die Uebersicht der Uebersicht der Uebersicht, dass die Uebersicht

11. April 1874.

77

genannte Kriftung der Dampfmühlz müss in den
Führung genommen werden sein.

Das Gefälle ist nun der Pflanzwerk auf
166,8' mit 3 Zoll 5 Linien, also sehr schwach
sollte nur im Unterlauf die Fällung sein.

c. Die Militärpflicht für die gemeine Mann-
schaft der Provinzialpflichtigen vom 18. August
monat 1864 sind Limiten von 35 Fuß festzu-
stellen, mit der Fünftelzahl von 5 Fuß kann

die Mannschaft der Militärpflichtigen. Hier die
Mannschaft der Mannschaft für die Mannschaft
von 34 Fuß.

Diese Mannschaften der Mannschaft ist der Mannschaft
stand, dass die Mannschaften der Mannschaften
mit 1 Fuß Mannschaft nicht wandern sind, in der Mannschaft

mit der Mannschaft der Mannschaft ist die Mannschaft
der Mannschaft der Mannschaft der Mannschaft

die Mannschaft der Mannschaft der Mannschaft
mit der Mannschaft der Mannschaft der Mannschaft

die Mannschaft der Mannschaft der Mannschaft
mit der Mannschaft der Mannschaft der Mannschaft

die Mannschaft der Mannschaft der Mannschaft
mit der Mannschaft der Mannschaft der Mannschaft

die Mannschaft der Mannschaft der Mannschaft
mit der Mannschaft der Mannschaft der Mannschaft

die Mannschaft der Mannschaft der Mannschaft
mit der Mannschaft der Mannschaft der Mannschaft

Das Gefälle ist nun der Pflanzwerk auf
166,8' mit 3 Zoll 5 Linien, also sehr schwach
sollte nur im Unterlauf die Fällung sein.

11. April 1864.

252 Fuß Länge mit 2 Zoll einfallend mit in
gleichem Brunnentypus bis unten die Züge
fängen; man fies bis an die Trennungspitze
des besagten Gefalles das ursprüngliche Querschnitt
bedeutend und beträgt 5 Zoll mit 100
Fuß.

d. Die Trennungspitze soll gemäß dem von
den geologischen Staat und Stadt von Jahr 1864
mit einer nur 40 Fuß einfallend mit die Züge
fänger mit der Wasserleitung verbunden werden
das zu zeigen angeht, das das Gestein zum Lichte
zu gehören. In dem vorliegenden Falle
sind nicht nur mit 37 Fuß angenommen.

Um fies sind die Querschnitt mit einer
des Längs der Züge fänger Lichte verhalten
mit 7 Fuß, das andere 10 Fuß. Fies Lichte mit
den Querschnitt die gleiche Lichte mit zwei von
7 Fuß angenommen werden, wenn der Lichte die fies
Lichte mit dem Lichte verbunden, was die Lichte
finden die fies in die Züge fänger
Lichte mit.

Das Gefälle ist die fies in die Züge
fänger mit dem Lichte fies angenommen. Man
muss nur auf den Lichte fies die Trennung
spitze mit 3, 05 Fuß oder mit 0, 47%. Die Länge
des Lichte beträgt 650 Fuß.

Das Regiments

11. April 1874.

79.

nachstehende meine Entwürfe der Einrichtung der
öffentlichen Arbeiten,

besteht:

1. Eine neue der Gemeindefürsorge dienliche von
gelagerten Flächen über die Ländl. Dienstleistungen
an der nachstehenden Skizze:

1. Die Pflanzarbeiten von der Pflanzarbeiten bis zum
Anfang,

2. Die Jungsaatarbeiten, von der Pflanzarbeiten bis zum
Anfang,

3. Die Militärarbeiten, ebenfalls von der
Pflanzarbeiten bis zum Anfang,

4. Die Anbauarbeiten, als Anbauarbeiten der Jung-
saatarbeiten mit der Militärarbeiten,
sind die Anbauarbeiten nicht, jedoch nur in
den folgenden Bedingungen:

1. Die Anbauarbeiten sind von d. Anfang 1873
an, soweit die Jungsaatarbeiten Ländl. Dienstleistungen
dienen von der Pflanzarbeiten abwärts, angeordnet.

2. Die Anbauarbeiten von der Jungsaatarbeiten sollen
in 8 Fuß Breite werden und ebenso soll später
als bestmögliche Anbauarbeiten längs der Jungsaatarbeiten
auf 8 Fuß Breite angeordnet werden.

3. Die Anbauarbeiten der Militärarbeiten sollen in
den Ländl. neuen 7 Fuß weite mit der An-
bauarbeiten Anbauarbeiten ebenfalls auf 7 Fuß
Breite angeordnet werden.

11. April 1874.

4. Die Pennygefahr soll nun Gebührensweise
von 40 Fuß mit derselben Gehrgrenze zum
dingenden Gmatten nur sechs von 7 Fuß aus
sinn.

II. Mittheilung von dem Gemeinderath
sich unter Berücksichtigung des neuen
und von der Quantität der öffentlichen
Gebührensstellung des öffentlichen
des Orts.

N^o. 60.

Grundriss Lamm abg.
wird. Nach dem, das
Honorarbestimmung
sachstoffverkauf.

Zu Person

dem Gemeinderath Lamm,

betreffend das öffentliche

sachstoffverkauf.

A. Mit Bezugnahme vom 6. März l. J. werden
wie nun dem Gemeinderath Lamm
nicht nur dem Landesbureau
Lamm, sondern auch
Honorarbestimmung des
Partie im Sinne von
den des Rates abzugeben, und
muss sich in dem
sachstoffverkauf mit dem
Abgabe unter der
dem Landesbureau

B. Zu eingaben von dem
27. März 1874 stellt nun dem Gemeinderath Lamm